

Merseburger Correspondent.

Er erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach dem Comp-
und Festtagen) früh 7^{1/2} Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Herantäger,
1 Mark 50 Pf. durch die Post.

Nr. 198.

Sonnabend den 24. August.

1901.

Zum Gumbinner Mordprozeß.

Zum ersten Mal seit dem Erlaß der Militärstrafgerichtsordnung des Reiches vom 1. Dezember 1898 hat sich vor den Augen des Publikums in allen Einzelheiten jetzt in Gumbinnen ein Militärstrafgerichtsverfahren abgespielt. Auch der Mordhinger Prozeß gab zu so ausgedehnten Verhandlungen wie jetzt der Gumbinner keinen Anlaß. In der Berufungsinanz hat man in Gumbinnen nicht wie in der ersten Instanz die Öffentlichkeit eingeschränkt. Sofort hat sich auch vor der Öffentlichkeit durch diesen Prozeß ergeben, daß das neue Gesetz mit der Reform des Militärstrafgerichtsverfahrens nur halbe Arbeit gethan hat.

Schon als im Norddeutschen Bunde die Reform der Militärgerichtsbarkeit angeregt wurde, waren, wie die Hs. Ztg. schreibt, Nationalliberale und Fortschritt übereinstimmend der Ansicht, daß diese Reform zugleich eine Beschränkung der Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen enthalten müsse. Eine solche Beschränkung der Zuständigkeit ist im Gesetz von 1898 nicht erfolgt. Wäre sie erfolgt, so wäre der Gumbinner Fall, der kein Dienstvergehen darstellt, sondern ein gemeines Verbrechen, im bürgerlichen Gerichtsverfahren abzuurtheilen gewesen. Alsdann würden Geschworene über die Schuldfrage zu urtheilen gehabt haben. Eine Berufung gegen die Entscheidung der Geschworenengerichte geht es bekanntlich nicht. Im bürgerlichen Verfahren kann es nicht vorkommen, daß jemand, der in erster Instanz freigesprochen wird, in der Berufungsinanz zum Tode verurtheilt wird.

Gerade in einem Falle wie dem Gumbinner wäre nach dessen besonderer Natur ein bürgerliches Gericht und kein militärisches Standesgericht am Platze gewesen. Vom besonderen militärischen Standpunkt aus mußte eine Sühne des Mordes durch Verurteilung und Strafe dringend geboten erscheinen. Daß ein Offizier im Dienst maulerisch durch eine Kugel aus dem Hinterhalt niedergeschossen wird, anscheinend aus Rache wegen der Behandlung von Untergebenen, dürfte nicht straflos bleiben. Gerade weil vom militärischen Standpunkt aus solche Anschauungsweise natürlich erscheint, war in diesem Falle ganz besonders die Zuständigkeit des Militärgerichts verfehlt, welche es ermöglichte, solche Auffassung auch auf die Schuldfrage zu übertragen.

Gewiß haben die Richter nach bestem Wissen und Gewissen ihrem Eide gemäß geurtheilt. Aber sie waren, wie in diesem Falle alle Offiziere naturgemäß sein müssen, von vornherein als befangen anzusehen. Das Gericht bestand aus 5 Offizieren und 2 Oberkriegsgerichtsräten. Unter den Offizieren befand sich auch, wie der Verteidiger nicht unterließ hervorzuheben, der Major desselben Dragoner-Regiments, dem v. Kroßlag angehört hatte und die Angeklagten noch angehört. Die Ehre dieses Regiments war durch den Vorgang mehr noch als die der übrigen Armeekorps berührt.

Dazu kam nun in Betracht, daß die militärische Autorität der Vorgesetzten sich in sehr entscheidender Weise geltend gemacht hatte für die Schuldigenklärung der Angeklagten. Der Divisionskommandeur General v. Alten leitete v. Alten hatte, nachdem die erste Instanz zum Freispruch gelangt war, wie unwidersprochen durch die „Nationalz.“ mitgeteilt wurde, erklärt:

„Auch die Beweisnahme der Hauptverhandlung erster Instanz seien die sämtlichen wesentlichen, Matrien und Hikel schwer beladenden Thatfachen, auf welche die Anklage wegen Mordes und Meneurer aufgebaut ist, erwiesen worden; es hätte demnach eine Verurteilung der beiden Angeklagten Matten und Hikel nach dieser Richtung im Sinne der Anklage erfolgen müssen.“ General v. Alten hatte weiterhin seine Ansicht von der Schuld der Freigesprochenen vor allen seinen Untergebenen kundgegeben, indem er den weniger

verdächtigen und freigesprochenen Hikel alsbald nach dem Freispruch von Neuem verhaften ließ. Neue beladene Thatfachen, welche diese Verhaftung gerechtfertigt hätten, sind in der Berufungsinanz in seiner Richtung zum Vorschein gekommen. Um so schärfer brachte das Verhalten des Generals v. Alten die subjektive Ueberzeugung desselben vor den Untergebenen zum Ausdruck.

Es liegt uns vollständig fern, dieselben der Liebdienerlei irgenwie beschuldigen zu wollen, aber sie sind und bleiben Soldaten, bei denen die Autorität des Vorgesetzten auch auf die selbständige Beurteilung schärfer einwirkt als in anderen Kreisen. Unsere Kritik richtet sich daher nicht gegen die einzelnen Richter, sondern gegen das Institut, soweit es eine freie Rechtsprechung erschwert. Das neue Gerichtsverfahren verlangt nicht, wie der Ankläger hervorhob, gleich dem alten Verfahren einen bestimmten Zeugenbeweis, sondern stellt die Schuldfrage auf die freie Würdigung der Richter. Das Gegengewicht, die absolut unabhängige Stellung der Richter, ist für die Kriegsgerichtsräte vorhanden; nicht aber für die Offiziere, welche neben den Kriegsgerichtsräten an der Urtheilfindung teilnehmen. Eben deshalb ist man im Reichstage bemüht gewesen, das Richtercollegium aus mehr Kriegsräten und weniger Offizieren zusammenzusetzen. Dies ist aber nicht einmal bei der obersten Instanz, dem Reichsmilitärgericht, gelungen.

Man hat im Reichstage eine Gewähr für die richterliche Stellung der Offiziere geglaubt darin finden zu können, daß beim Oberkriegsgericht die betreffenden Offiziere für ein ganzes Geschäftsjahr vor Beginn desselben als Richter bestellt werden. In der Offizierstellung erlangen die Betroffenen dadurch keine größere Unabhängigkeit. Man hat auch geglaubt, eine Gewähr finden zu können dadurch, daß man beim Oberkriegsgericht die Offiziere in ihrer Mehrheit den Stabsoffizieren entnahm. Aber gerade in den höheren Stellen fühlen die Offiziere in Bezug auf Weiterbeförderung oder Verabschiedung sich abhängiger als die Subalternoffiziere.

Nachtheilig trat auch der Charakter des militärischen Sondergerichts hervor in der Zeugenvernehmung. Die Soldaten sahen Offiziere vor sich sitzen, darunter den Major des eigenen Regiments. Kein Wunder, daß dieselben sich in die Rolle des Zeugen schwer zu finden wußten, kurze Antworten gaben und statt zusammenhängender Darstellungen sich alle Einzelheiten von dem die Verhandlungen leitenden Richter herausziehen ließen.

Auch die eigentümliche Rolle, welche der Gerichtsherr im Militärgerichtsverfahren spielt, paßt nicht auf Fälle, in denen gemeine Verbrechen oder Vergehen und keine Dienstvergehen vorliegen.

Man hat dem neuen Militärgerichtsverfahren nachgerühmt, daß es eine Verbesserung zuläßt, während im bürgerlichen Gerichtsverfahren diese gegenüber Urtheilen der Strafklammer eine unerfüllte Forderung des Reichstags ist. Eine Berufung im Falle der Zuständigkeit des Schwurgerichts ist im Reichstage nicht verlangt worden. Wohl aber hat man von mehreren Seiten verlangt, daß bei Berufungen nicht zu Ungunsten des Angeklagten im Verhältnis zur ersten Instanz entschieden werden darf. Im Militärgerichtsverfahren gilt dieser Grundsatz nur, wenn die Berufung ausschließlich von Seiten des Angeklagten eingelegt wird.

Nach dem früheren Militärgerichtsverfahren bedurften alle Urtheile der Bestätigung des Kriegsherrn. Der Entwurf des neuen Reichsgesetzes wollte diese Bestätigung insofern beibehalten, als dem Kriegsherrn gehalter werden sollte, die ergangenen Urtheile zu mildern. Der Reichstag hat dies nicht zugelassen. Die Bestätigung, wie sie in dem Reichsgesetz beibehalten worden ist, hat nur eine formelle Bedeutung. Im gegebenen Falle ist thätigkeit insofern eine Bestätigung des Kaisers erforderlich, als bei allen Todesurtheilen von Altes her an den Monarchen die Frage gerichtet werden muß, ob der Gerichtsherr

freier Lauf zu lassen ist oder eine Begnadigung zu erfolgen hat.

Bevor in dem Gumbinner Fall die Entscheidung des Kaisers in Frage kommt, wird noch das Reichsmilitärgericht infolge des Antrags auf Revision darüber zu entscheiden haben, ob eine Gesetzesverletzung oder eine Verletzung wesentlicher Bestimmungen über das Verfahren bei der Urtheilfindung Platz gegriffen hat.

Politische Uebersicht.

Daß eine Zusammenkunft zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren stattfinden wird, steht fest; über das Wo und Wie geben die Meldungen auseinander. Als Ort der Zusammenkunft kommen anscheinend nur Kiel und Danzig in Frage. Aus Kiel wird der „Wesf. Ztg.“ geschrieben: Das Gericht, das Kaiser Wilhelm mit dem Kaiser Nikolaus und dem König Edward in Kiel eine Begegnung haben wird, erhält sich aber es scheint, daß an den zuständigen Stellen über einen Besuch von sächsischen Persönlichkeiten nichts bekannt ist. Prinz Heinrich will mit seiner Gemahlin bis zum Beginn der Manöver auf dem Gute Gemmeimarck, und sein Hofmarschall, Fehr. v. Seidenhoff, hat gerade in diesen Tagen einen Urlaub angetreten, den er auf seiner Besitzung Schloß Brand in Oberfranken verleiht. Auch auf dem russischen Consulat weiß man nichts über die Ankunft des Zaren. Sicher ist nur, daß die Kaiserin Dagmar im Laufe dieser Woche an Bord der Yacht „Polaris“ in Kopenhagen eintrifft wird. Sie wird wahrscheinlich von dem Prinzen Waldemar und der Prinzessin Marie begleitet sein, die seit der Hochzeit der Großfürstin Olga sich in Rußland aufgehalten haben. — Die „Danz. Ztg.“ behauptet mit Bestimmtheit, für die Zarenbegegnung auf der Danziger Rhede sei neuerdings nur das Datum in Frage gekommen, von einer Begegnung der beiden Kaiser in Kiel sei keine Rede.

Südafrika. Vom südafrikanischen Kriegeschauplatz meldet das „Bureau Reuter“ einen kleinen englischen Erfolg. Dem „Keuterischen Bureau“ wird aus Smalbeel vom 21. August gemeldet: Vor einigen Tagen überraschten Oberst Starke und Major Pinecoff das Kommando Haasbroeks bei Doornberg. Sieben Buren wurden getödtet, zwei verwundet, 21 gefangen genommen.

Dänien. In der Umgegend von Belling ist vor ungefähr vierzehn Tagen, wie „Wolffs Bureau“ am Mittwoch von dort meldet, der Klostervorstand Frh. Laub aus Wendelheim in Rheinhesfen, der im August v. J. nach der chinesischen Hauptstadt gekommen sein soll, von Räubern, zu deren Verfolgung die erforderlichen Maßnahmen sofort getroffen worden sind, überfallen und ermordet worden. — In dem Lert des Friedensprotokolls, den wir am Donnerstag veröffentlichten, ist durch ein Versehen Abschnitt b des Art. 2 fortgeblieben. Dieser lautet: „Ein Gilt, dessen Datum noch offen gelassen ist, bestimmt, daß alle offiziellen Prüfungen auf fünf Jahre in den Süden eingestellt werden, in denen Quälender nicht eingeleitet oder mißhandelt worden sind.“ — Das hier. Gilt ist, wie gemeldet, bereits erschienen.

Italien. Die Uebersiedelung französischer Orden nach Italien in Folge des neuen französischen Vereinsgesetzes will die italienische Regierung nicht dulden. Der offiziöse „Francia“ theilt mit, daß im nächsten Ministerrat Vorberathungen getroffen würden, um der Italien drohenden Gefahr einer Einwanderung der fremden Ordenscongregationen einen Damm entgegenzusetzen.

Frankreich. Der französische Ministerrath wird am Freitag zusammentreten, um endgültige Bestimmungen aus Anlaß des Aufstandes des Kaisers und der Kaiserin von Rußland in Frankreich zu treffen. — Der Londoner „Daily Telegraph“ schreibt in einem Priaratikel zu dem Besuch des Kaisers von

Nutliches.

Am 31. August und 1. September d. J. wird die hiesige Stadt mit dem **Stabe** und der **1. und 2. Grenzbataillon Kürassier-Regiments Nr. 7** besetzt werden.
Die quartierleistungspflichtigen Hausbesitzer, insbesondere in nachstehenden Straßen:
Welfestraße, Bornert, Ober-Welfestraße, Schmalstraße, Krenzstraße, Gellenbeutel, gr. Sülzstraße, ll. Sülzstraße, Sülzberg, Sand, Hirtenstraße, Bohlstraße, Grüne Straße, Dompark und Entenplan fordern wir hierdurch auf, die erforderlichen Quartiere bereit zu halten.
Die Stallbesitzer hiesiger Stadt haben die noch mitzubehaltenden Pferdestände bereit zu halten.
Ausmietungen können nur in beschränktem Maße stattfinden und sind vom 24. bis 27. August d. J. bei uns anzumelden.
Merseburg, den 22. August 1901.
Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.
Sonntag den 24. d. M.,
vormittags 10 Uhr,
versteigere ich im Casino hier:
1 Kleiderkredit, 2 Salonische, 2 große Bettstellen, 1 Nachtschisch mit Marmorplatte und 1 Nähtisch.
Merseburg, den 22. August 1901.
Tauschnitz, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.
Sonntag den 24. d. M.,
vormittags 10 Uhr,
versteigere ich im Schützenhause hier selbst
1 Sopha mit 2 Ruheklissen und 1 Glasschrank
an den Besitzenden gegen sofortige Zahlung.
Merseburg, den 22. August 1901.
Naumann, Gerichtsvollzieher.
Beachtliche mein Gallesche Str. 33 b
belegenes

Wohnhaus
unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
K. Baumgärtner,
"Kaiser Wilhelms-Halle".

Gasthofs-Verkauf.
Ein in florierendem Betriebe befindlicher, altrenom. **Gasthof** in der Nähe vom **Salze**, mit gr. Bierausguss, viel Ausspann, passend für Landwirthschaft, Familienverhältnisse halber unter günst. Bedingungen sofort zu verkaufen. Zur Uebernahme 25 000—30 000 Mk. nöthig. Vermittler streng verboten.
Anfragen unter U e 817 an Rudolf Woffe, Halle a. S.

2 zugeseite junge Ohjen,
Sattelohje ca. 4 Jahr, Handohje ca. 3 Jahr alt, fehlerfrei, verkauft **Oberaltersburg 6.**

Großes Sopha
ist sehr billig zu verkaufen
an der **Reitbahn 6. II.**

Großer Zughund
zu verkaufen
Neumarkt 26.

Holzpumpe
in noch gutem Zustande verkauft. Näheres
Hofmarkt 8.

500 000 Mk.
sollen auf **Lebensrenten** zum billigsten Zinsfuß ausgetheilt werden. Gest. Off. unt. **U u 877** an **Rudolf Woffe, Halle a. S.**

1500 Mark
per 1. October d. J. auf gute Sicherheit auszuliehen
ll. Ritterstraße 4. I.

2 jüngere Gymnasialisten
oder **Elementarschüler** finden gute Pension.
Näheres **Oberbreitstraße 19.**

Nur für Herren!
Wer sich vor Uebertragung von **Bartflechten** u. anderen ansteckenden **Hautkrankheiten** schützen will, lasse sich nur mit der antiseptischen **Kaustische**

Schöne die Haut
Valentant Nr. 36470
raffinen. Besonders zart u. angenehm im Gebrauch.
Hygienische Gesellschaft zu Dresden
Han & Co.
In nachstehenden Geschäften wird mit **Schöne die Haut** versetzt:
Paul Witzel, Feiler,
Franz Lange, „
Wilhelm Albrecht, „
Eduard Witzel, „
Conrad Will, „

Ein großer Transport
Kühe mit Kälbern,
sowie tragender
Kühe und Färsen
steht von Sonntag den 24. August ab bei uns sehr
preiswerth zum Verkauf.
Paul u. Ernst Schlippe,
Gröllwitz.



Allen voran
ist und bleibt die seit Jahren vorzüglich eingeführte
Döbelner Cerpentin-Schmierseife à Pfd. 32 Pf.
Im Verbrauch die Beste und Billigste. Ebenfalls anerkannt und bevorzugt:
Döbelner Cerpentin- und Seifenpulver.
Zu haben bei:
Auguste Berger, Seifenhandlg.,
Meta Gläser, „
Otto Classe, „
Carl Elkner, „
Fr. Franz Herrfarth, „
E. Wolf, Merseburg.
Carl Kundt,
Wilh. Kötzertsch,
A. B. Sauerbrey,
R. Schulze,
Julius Trommer.

ff. Magdeb. Ganerkohl
empfiehlt und empfiehlt
G. Tauch, Preußertstr. 17.
Kinder-Nährzwieback,
nach ärztlicher Vorschrift bereitet, auch
Macronen-, Chocladen-, Vanille-
und Röhzwieback
täglich frisch empfiehlt
Conditorei Schönberger.
Niederlage von Kinder-Nährzwieback bei
Herrn **Otto Wirth, Dreieckstraße 9.**
Speisefartoffeln
zu verkaufen
Biegelei **Hallesche Str. 24.**
Privat-Theater-Gesellschaft.
Sonnabend den 25. August
Partie nach **Wiedeln (Schützenhaus).**
Abfahrt 2 Uhr 40 Minuten nachmittags.
Der Vorstand.

h. L. Schneider
Schuhlager
Gotthardstr. 9
empfiehlt
Herrn-Stiefeletten 5,75,
Damen-Stiefeletten 4,75,
Damen-Promenaden-Schuhe
von **3,50 Mk. an,**
sowie alle anderen Schuhwaaren zu billigsten
Preisen.
Gleichzeitig mache auf meine
Reparatur-Werkstatt
aufmerksam und empfehle
Herrnsohlen m. Absatz 2,50 Mk.,
Damensohlen m. Absatz 1,60 Mk.
Auch alle sonstigen Reparaturen werden
prompt und billigt ausgeführt. D. D.

Gerstenstroh
verkauft
Eduard Klaus
Bielefelder
Taschentücher
mit
kleinen Webfehlern
empfiehlt
Adolf Schäfer.
Zur Saat empfehle:
Square head-Weizen à Ctr. 10 Mark,
Königs-Meisen-Weizen à Ctr. 8,50 Mark
(kostenlos).
Beide Sorten sind sehr ertragreich und
winterfest. **E. Walbe, Burgwerben**
bei **Welschenfeld a. S.**

Gesellschafts-Verein
Enterpia
hält Sonntag den 25. August,
abends 8 Uhr, im Saale der „Reichs-
krone“ sein
Vergnügen,
verbunden mit **Theater u. Tanz,**
ab. Zur Aufführung gelangt:
Neu!
Der Burenkrieg
oder
Transvaals Kampf für Recht
und **Freiheit.**
Schauspiel in 5 Akten u. 2 lebenden
Bildern von **Ernst Wilde.**
1. Bild. Abschied der Buren.
2. Bild. Präsident Krüger im
Lager vor **Ladysmith.**
Der Vorstand.

Gross-Kayna.
Sonntag den 25. August ladet zum
Erntedankfest
freudlichst ein **E. Schunke, Galtw.**
Löpitz.
Sonntag den 25. August
Gänse, Enten-
und **Gänzlich-Anstegeln.**
Es ladet ein **Albert Schmidt.**

Turnverein „Rothstein“.
Sonnabend den 24. d. M.,
von 9 Uhr abends an, im **Ver-**
einsaal „Zünftiger Hof“
Geburtsfeier des
Königl. Preuss. Majors
Rothstein, verbunden mit
Gesellschafts-Tänzen.
Die sonst Eingeladenen sind freundlichst
willkommen.
Der Vorstand.

Schiess-Club
Merseburg.
Unser Vergnügen
findet Sonntag d. 25. d. M., Nach-
mittag und abends von 8 Uhr an, im
„**Augarten**“ statt.
Von nachmittags 3 Uhr an
großes Preisstehen.
Der Vorstand.



Dilettanten-Verein.
Sonntag **Schkopau.**
Goldne Angel.
Sonnabend Abend
Rebhühner.
Weintraube.
Sonntag den 25. d. M., von Nachmittag
4 Uhr an,
bei vollem Orchester, wozu freundlichst einladet
F. Pietschmann.
Tanzvergnügen
Sonntag Nachmittag **Familienfest.** Abends
8 Uhr **Ball,** wozu freundlichst einladet
A. Walther.

Reipisch.
Göhlitzsch.
Zum **Erntedankfest**
Sonntag den 25. d. M., von Nachm. 4 Uhr
ab, **Ballmusik,** wozu ergebenst einladet
Chr. Brenner.

Zöschchen
(Gasthof zum blauen Stern).
Sonntag den 25. August, zum **Ernte-**
dankfest, von 3 Uhr an
grosse Ballmusik,
wozu ergebenst einladet **G. Teige.**
Für gute Speisen und ausgeputzte Biere
ist bestens gesorgt. D. D.
Braunsdorf.
Zum **Erntedankfest**
Sonntag den 25. August, von Nachm. 3 Uhr
an, **Ballmusik,** wozu freundlichst einladet
P. Müller, Galtwitz.

Spergau.
Zum **Erntedankfeste**
Sonntag den 25. August ladet ergebenst ein
Kahnt, Galtwitz.
Gasthaus Rässen.
Zum **Erntedankfest**
Sonntag den 25. d. M. ladet ein
der neue Besitzer.
Für gute Speisen und Getränke ist
bestens gesorgt.

Gensa.
Sonnabend Nachmittag
Kinderfest,
wozu freundlichst einladet **B. Kropf.**
Denke
Schlachtfest.
Abends Salzknochen.
E. Vogel, Sand 15.
F. Kammers Restauration.
Heute **Abend Salzknochen.**



Neu-Eröffnung

am Sonnabend den 24. d. M.

Mit dem obigen Tage habe im Hause des Herrn Friseur Grahnels
Dom 1 ein Dom-Café und Restaurant

verbunden mit Gesellschafts- und Vereinszimmer eröffnet.
 Durch Darbietungen
geschmackvoller Speisen und Getränke
 aufmerksamste und freundliche Bedienung, hoffe, mir Ihre volle und
 dauernde Zufriedenheit erwerben zu können und bitte, durch gelegentlichen
 und häufigeren Besuch mein junges Unternehmen gütigst unterstützen
 zu wollen.
 Hochachtungsvoll

August Schönberg.

Reichstrone.
 Sonnabend den 24.
 u. Sonntag den 25. August
 zwei große
Künstler-Concerte
 Banda Municipale di Bologna
 Maestro Dante Partisani.
 16 Künstler in italienischer Uniform.
 Anfang 8 1/4 Uhr. **Kassenspreis 50 Pf.**
 Vorverkauf bei Herrn C. Frahnert,
 40 Pf.

Zoologischer Garten, Halle a.S.
 Sonntag den 25. August.
 Zwei große Concerte der Kapelle
Samoa-Ausstellung
 Eintritt 30 Pf., Kinder 20 Pf.

Tivoli-Theater.
 Sonntag Nachmittag
Aschenbrödel.
 Abends
letzte Sonntagsvorstellung
Des Mädchens Traum,
 oder: Von Stufe zu Stufe.

Am 1. Oct. d. J. suche ich ein tüchtiges
 anständiges **Stubenmädchen**, welches waschen,
 Oberhänden plätten und schneiden kann.
 Zeugnisse und Lohnanträge eingereichen bei
Frau von Liebermann,
 Unteraltendurg 55.

1. Gewerkschaftsfest
 in der Finkenburg
 Sonntag den 25. August, von nach-
 mittags 3 Uhr ab,
**Concert und Gesangs-
 Aufführungen,**
 unter freundlicher Mitwirkung des Ge-
 sangvereins „Einigkeit“.
 Preislosheit, Herren u. Damen-Preis-
 legen, Kinder-Belustigungen
 und Verlosungen.
Abends Ball.
 Das Gewerkschaftsfest.

Vorläufige Anzeige!
Geschäfts-Eröffnung
 der Firma
S. Maerker's Waarenhaus
 (Inh. Leopold Schlesinger)
 im Hause des Herrn C. König,
Neumarkt II
Anfang October.
 Manufaktur-, Modewaaren,
 Garderoben und Schuhwaaren.

Per 1. October wird ein
junges Mädchen
 aus guter eherrg. Familie gesucht, die die Auf-
 sicht und Pflege 2 H. Knaben zu übernehmen
 hat. Etwas Kenntniss in Nähen und Aus-
 beßern erwünscht. Angenehme Stellung auf
 groß. Mühlengute in Schlefien. Familienan-
 schluß. Offerten mögl. mit Bild und Gehalts-
 ansprüchen unter **A B 105** an die Exped.
 d. Blattes.

Nachruf.
 Am 22. d. M. entschlief nach
 langem Leiden der Werkmstr. Herr
Max Bretschneider.
 Wir verlieren einen treuen Mit-
 arbeiter und werden ihm stets ein
 gutes Andenken bewahren.
 Biersburg, d. 23. August 1901.
 Das Arbeiterpersonal der
 Biersburger Buntpapierfabrik.

Kötzschen.
 Sonntag den 25. August
Einzugsschmaus.
 Von Nachmittag 3 1/2 Uhr ab Ball, wozu freundlich einladet
Karl Voigt, Gastwirth.

Gasthaus Leuna
 ladet Sonntag den 25. August zum
Gemeinde-Gründertfest
 und von Nachmittag 3 Uhr ab zur
Tanzmusik
 freundlich ein **Hermann Köhler.**
 NB. Für 7 Gänse u. Entenbraten
 sowie kalte Speisen und hochfeine Ge-
 tränke 1/2 auf's Beste ordnet. D. D.

Geiselschlösschen.
 Heute Sonnabend
**Salznocken, Salzrippchen,
 frische Süße.**
Musikal. Abendunterhaltung.
Julius Grobe.

Gasthof „gold. Stern“.
 Heute Abend von 8 Uhr an
Rebhuhn mit Weinkohl.
Ein Stubenmädchen
 zum 1. October gesucht, das fertig plätten und
 etwas nähen kann.
 Frau Oberstleutnant **von Kameke,**
Karlstraße 10.

Auffhäuser.
 Heute
Schlachtfest.
Va. hausfchl. Wurst.
Stubenmädchen,
 welche plätten, nähen und ferniren kann, sucht
 am 1. September Frau Ober-Regierungsrath
 von Borstell. Zu erfragen
Karlstraße 13.

Unabhängige Frau sucht Stellung als
Anfängerin oder Wirthschafterin
 in kleinerem Haushalt oder sonst wo anders.
 Gest. Offerten unter **M-r** in der Exped. d. Bl.
 labzugeben.

Verloren
 eine Karte von Wittenberg über Kriegerdorf
 nach Böhmen. Gegen Belohnung abzugeben
Gasthaus Kriegerdorf.

Streng treue u. billige Bezugsquelle!
 Zu mehr als 150.000 Exemplar im Vorrath
Gänsefedern,
 Gänsefedern, Schwannenseedern, Schwanz-
 federn u. alle anderen Sorten Bestfedern u. Zehn-
 nen. Preisliste u. Verzeichnisse gratis
 Gute, preisb. Bestfedern 1/2 Stück 0,60; 0,80;
 1,20; 1,40. Prima Gänsefedern 1,20; 1,50. Beste
 Gänse u. Schwannenseedern 3,50; 4,50. Billig-
 ste Gänse u. Schwannenseedern 2,50; 3,50.
 4,50. Gänsefedern 2,50; 3,50. Schwannenseedern 3,50; 4,50.
 Preisliste gratis gegen Rückgabe des Bestellscheines
 beziehentlich auf unsere Karten zurückkommen.
Pfecher & Co.
 G. Herford Nr. 20 in Westfalen.
 Geben u. annehmen, Preislisten, auch über
 Bestellungen, umgehend u. portofrei Angabe der
 Preislisten für Bedienungswesen erbeten!

Diezen eine Zeilage.



Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Beilage zum „Merseburger Correspondent.“

Verlag von Th. Köhner in Merseburg.

Unsere Brotfrüchte.

Es dürfte gewiß viele interessieren, wie die einzelnen Völker an der Erzeugung unseres täglichen Brotes beteiligt sind. Da tritt uns, wie wir dem „Deconom“ entnehmen, zuallererst die Thatsache entgegen, daß die Vereinigten Staaten von Amerika mehr als ein volles Viertel aller Nahrungsmittel der Kulturmenschen erzeugen. Von 229 000 000 Tonnen Getreide (1 Tonne gleich 10 Meter-Zentner) entfielen im Jahre 1898 auf sie 74 000 000, von 15 200 000 Tonnen Fleisch 4 500 000, und auch an der Erzeugung von Molkereiprodukten und Fischen waren sie ganz hervorragend beteiligt. Dieses Uebergewicht verdankt Amerika vor allem seiner Maiserzeugung, die weit über zwei Drittel der Gesamtproduktion ausmacht. Von 888 Millionen Hektoliter stellten die Amerikaner im Jahre 1898 allein 643 Millionen her. Ihr nächster Konkurrent, Oesterreich-Ungarn, kam noch nicht auf den zwölften Teil. Der Mais dient allerdings, wenigstens für Europa, nur in sehr beschränktem Maße als menschliches Nahrungsmittel, sondern wird überwiegend, in wohlhabenderen Ländern fast durchaus als Viehfutter benützt.

Wenn wir die eigentlichen Körnerfrüchte: Weizen, Roggen, Hafer und Gerste nach ihren Ursprungsländern betrachten, so gebührt Rußland der erste Platz in der Versorgung der Kulturmenschen mit dem täglichen Brote. Zwar sieht Nordamerika auch in der Weizenproduktion mit etwa 200 Millionen Hektoliter noch an der Spitze, während Rußland nur etwa 130 Millionen erzeugt. Ungefähr ebensowiel ernten aber die französischen Bauern, so daß diesen drei Ländern fast genau die Hälfte der sich auf 930 Millionen Hektoliter belaufenden Gesamtweizerzeugung zufällt. Die französische Ziffer ist ganz unverhältnismäßig hoch, wenn man bedenkt, daß Frankreich nur die Hälfte der Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten und nur etwa ein schwaches Drittel derjenigen Rußlands besitzt. Und dabei führt das reiche Land auch noch Weizen ein. Hier hat eben das leichtverdauliche Weizenbrot fast alle anderen Getreidearten verdrängt. Während im 18. Jahrhundert noch 67 Prozent der französischen Bevölkerung von Roggen- und Haferbrot lebten, war dieser Teil zu Ende des 19. Jahrhunderts schon auf 14 Prozent zusammengeschrumpft.

An der Nahrung der Kulturmenschen tritt der Roggen noch immer mit mehr als der Hälfte des Weizens auf, nämlich mit 480 Millionen Hektoliter, und davon erzeugt Rußland allein 260 Millionen, also weit über die Hälfte. Das allein würde ihm den Vorrang

in der Körnernahrungserzeugung sichern, wenn es auch nicht außerdem betreffs des Hafers an 1. und betreffs der Kartoffeln an 2. Stelle stünde. Denn hier, bei der zweitwichtigsten „Brotfrucht“, kommen die Vereinigten Staaten mit einer Produktion von nur 10 Millionen Hektoliter gar nicht in Betracht. In der Roggenerzeugung ist der wichtigste Konkurrent Rußlands Deutschland mit einer Ernte von fast 100 Millionen Hektoliter, die freilich durch russische Zufuhr noch ergänzt werden muß, um dem Bedürfnisse zu genügen. An dritter Stelle folgt Oesterreich, an vierter Frankreich, an fünfter Spanien und an sechster Nordamerika.

Der Hafer ist wie der Mais für vorge-schrittene Völker nur in sehr geringem Maße Nahrungsmittel, sondern hauptsächlich Viehfutter. Als solches hat er aber eine un-gemein große Bedeutung, was schon aus der Thatsache hervorgeht, daß seine Erzeugung mit 920 Millionen Hektoliter nur um 10 Millionen Hektoliter hinter der Weltweizernte zurückbleibt. Davon stellt Rußland allein 251 Millionen Hektoliter her, die Vereinigten Staaten fast ebensoviel (236 Millionen), so daß auch hier die beiden landwirtschaftlichen Riesen mehr als die Hälfte aller Ernten dieser Getreideart erzeugen. Dann folgt Deutschland mit 113, Frankreich mit 80 und Großbritannien mit 61 Millionen Hektoliter.

Die Gerstenernte der Welt beläuft sich auf 520 Millionen Hektoliter, wovon bekanntlich ein ungeheurer Teil zur Erzeugung des braunen „Gerstenjaßes“ verwendet wird, der jetzt bereits in der respektablen Menge von rund einer Viertel Milliarde Hektoliter jährlich durch durstige Rehlen fließt, denen die nur halb so starke Produktion von „des Bacchus Gabe“ nicht genügen könnte. Auch hier steht Rußland an der Spitze, das mehr als doppelt so viel Gerste baut als sein nächster Konkurrent Oesterreich, dann in sehr kleinem Abstände Deutschland, das erste Brauerland der Welt, hierauf die Vereinigten Staaten, England, Spanien etc. Wenn Deutschland nicht soviel edle Braugerste, namentlich aus Oesterreich einführt, könnte es freilich seinen Weltruf in der Bierbrauerei mit mehr als einem Viertel der Welterzeugung nicht so stegreich erhalten. Deutschland dicht auf den Fersen ist aber auch hier der transatlantische Kolos.

In unerreichbarem Abstände zieht Deutschland vor allen Wettbewerbern daher, soweit es sich um die Produktion der allerjüngsten „Brotfrucht“, der Kartoffel handelt. Von der auf 1150 Millionen Hektoliter sich belaufenden Welterzeugung dieser Knolle belegt Deutschland nahezu ein Drittel, nämlich 344 Millionen. Am nächsten kommt ihm Rußland

mit 260 Millionen Hektoliter. Da Deutschland diese ungeheure Kartoffelmenge, auch mit Ausnahme eines gar nicht in Betracht kommenden winzigen Teiles, den es ausführt selbst verzehrt, so mühen wir uns fragen, wie sich das erklärt. Denn im allgemeinen gilt die Kartoffel als eine Armeleutenahrung, und Deutschland ist doch viel reicher als Rußland. Da müssen wir nun daran erinnern, daß Deutschland nächst Rußland der größte Spiritusproduzent der Erde ist, und daß es den Spiritus zum weitaus größten Teile aus der Kartoffel brennt. Da Deutschland mehr als 6 Millionen Hektoliter Schnaps erzeugt, so geht ein hübscher Posten Kartoffeln dabei darauf, denn 100 Kilo Kartoffeln ergeben erst 30 Liter Schnaps. Dann aber muß die Volksgewohnheit in Rechnung gezogen werden: In keinem anderen Lande nimmt die Kartoffel als Zuspäße eine so hohe Stellung ein wie in Deutschland.

Schließlich sei noch erwähnt, daß nach der Berechnung eines englischen Volkswirtes bei den verschiedenen Nationen die folgenden Mengen an „jährlichem Brot“ pro Kopf kommen: Allen Ländern weit voran stehen die Vereinigten Staaten mit 16 1 Meterzentner pro Kopf und Jahr. Dann folgt Kanada mit 15 und Australien mit 13 Meterzentner. In Europa hat Dänemark die größte Nahrungsmenge mit 15 6 Meterzentner auf den Kopf, dann Frankreich mit 12 3, Belgien mit 10 9, Schweden mit 10 8 und Großbritannien mit 10 77 Meterzentner. Hierauf folgt Deutschland mit 10, Norwegen mit 9 7, die Schweiz mit 9 5, Spanien mit 8 5, Oesterreich mit 8 2, Holland mit 8 1 Meterzentner. Rußland behält nur 7 2, Italien nur 5 6 Meterzentner pro Kopf übrig. Vortingal ist auch hier, wie in allen schlimmen Dingen, das letzte mit 5 2 Meterzentner. — Man kann sagen, daß die Zahlen über 9 5 Meterzentner reiche und unter 8 Meterzentner arme, hungernde Völker bedeuten. Ob der Russe mit seinen 7 2 Meterzentner besser daran ist als der Italiener mit seinen 5 6 Meterzentner, das dürfte sich jedoch schwer entscheiden lassen.

Wie man aus den Anfrütern die Bodenart erkennt.

Wenn wir einen Gang durch unsere Felder und Wiesen machen oder mit der Bahn eine Gegend durchfahren, so können wir an den dort von selbst wachsenden Pflanzen schon aus der Ferne unterscheiden, mit welchen Bodenarten wir es zu thun haben, ja wir können uns sogar annähernd ein Urteil über die Güte des Aekers oder der Wiese, des Walbes bilden, u. zw. ohne daß wir den Boden vorerst näher gesehen oder untersucht

haben. Wer kennt z. B. nicht den Nettichederich, der die Felder oft ganz weiß ersimmern läßt? Je massenhafter wir ihn sehen, je häufiger er auf den Feldern unter unseren Kulturpflanzen vorkommt, desto sicherer dürfen wir annehmen, daß wir es da mit einem vorwiegend sandigen oder sandigen Lehmboden zu thun haben. Wir haben aber noch mehr Unkräuter und Pflanzen, welche den Sandboden oder den besseren sandhaltigen Lehmboden kennzeichnen. So sehen wir schon aus weiter Ferne die lebhaft braun schimmernden Blütenengel des Kleinen Sauerampfers, namentlich auf solchen Feldern, wo er dem angefaßten Klee den Rang streitig macht, oder auf ungepflügten Brachfeldern. Unsere Kleearten sind meist kalt- und kaltebedürftige Pflanzen, gehören deshalb zu den Kalkpflanzen. Wenn daher der Kleine Sauerampfer auf Kleeäckern vorherrscht, so ist das für uns eine Mahnung, besser zu düngen und Kalk oder kalkhaltigen Straßensot aufzuführen. Dagegen besitzen wir eine Kleeart, den sogenannten Stagenklee, kenntlich an seinen kleinen, länglichen, rötlich-grauen, sehr weich und kammerartig anzufühlenden Blütenköpfen, welcher auf abgeräumten Sandfeldern, namentlich in feuchten Sommern häufig erscheint. Er gehört zu den Sandpflanzen. Ebenso der Kleine Aker-spörgel. Endlich erwähnen wir noch die allbekannte blaühühende Kornblume. Je sandiger und geringer der Boden, desto häufiger ist dieselbe.

Von den zu den Kalkpflanzen gehörigen Unkräutern, welche dort, wo sie massenhaft auf unseren Feldern wachsen, deren Gehalt an Kalk anzeigen, ist ein weit verbreitetes und oft recht lästiges Unkraut der unter dem Namen Gelber Senfbederich genannt. Derselbe hat große Ähnlichkeit mit dem neueren Zeit bei uns als Stoppelfutterpflanze eingeführten Weissen Senf, dem echten Senf. Ueberall, wo wir ihn finden, ist der Boden mehr oder weniger kalkhaltig. Andere Kalk anzeigende Pflanzen sind: Das Feuerroschen, auch Teufelsauge genannte. Dasselbe kennzeichnet besonders die mageren Mergel- und Thonmergelböden und kommt am häufigsten als Unkraut in den Winterfrüchten vor. Diese Pflanze besitzt scharfe Stoffe, die nachteilig wirken, wenn sie verfüttert wird. Ein gutes Futter ist dagegen die Erdnuß. Sie ist eine erbsengroße Pflanze mit schönen, feinehenden, roten Blüten und genießbaren, nutzgroßen Wurzelknollen. Sie beeinträchtigt unsere Ernten in keiner Weise. Wo sie aber häufig vorkommt, ist sie zugleich ein Anzeiger für guten Mittelboden, der sich zum Anbau von Monatsklee eignet, und zwar desto mehr, je tiefergründiger er ist. Ferner die Kronenwicke mit ihrem weißroten Blütenbüschel. Die Pflanze schmeckt unangenehm bitter und ist schädlich. Häufiger als die letztgenannten kommt auf kalkhaltigem Boden die haarlose, rauhaarige und glatte Haselholbe vor.

Manche von den Unkräutern kennzeichnen, ohne Rücksicht darauf, ob es Kalk-, Sand- oder Lehmboden ist, den gut kultivierten Boden; sie zeugen von fleißiger Bearbeitung, Düngung und tieferem Pflügen, und deshalb sehen wir sie auf unseren Feldern nicht ungerne. Das sind z. B. die Vogelmiere, der Püherndarm, der Ackerlauch und die Gänsewiesel. Die genannten Unkräuter finden wir auch häufig in Gärten, mit ihnen auch eine Wolfsmilchart, das Kreuzkraut, die Taubnessel und andere.

Auf kalkhaltigen Thonböden finden wir den Großblättrigen Quisling, welcher schwer

auszuröten ist und nur durch kräftige Düngung verdrängt werden kann, den Rittersporn und den Hahnenfuß.

Mageren Boden ohne Rücksicht auf die Bodenart zeigt uns die Hungerblume an, die gewöhnliche Wolfsmilch, die Hungerreife zc.

Wenden wir uns nun den Wiesen zu und beginnen wir mit jenen Pflanzen, welche uns ohne Rücksicht auf die Güte des Bodens Masse anzeigen und durch ihr häufiges Vorkommen recht verständlich, namentlich ohne Worte, zurufen: „Hier muß drainiert werden“. Es sind das vor allem die Winzen und Niedgräser, die sehr leicht kenntlich sind, weil sie alle keine knotigen Halme haben; sie vertragen und lieben den feuchten Standort, sterben aber nach der Drainage ab und verschwinden von selbst. Neben diesen sind es noch eine Masse andere Pflanzen, zum Teile giftige, welche Masse im Boden anzeigen, z. B. das Käufkraut, der Sumpfhahnenfuß, der Wasserschierling und andere. Als Heilpflanzen werden wir dagegen den Sumpfsenian und den Fieberklee. Mehr auf quelligem Terrain und an Bachufern finden wir die gelbe Kuhblume (Schmalz- oder Butterblume).

Gute Wiesen mit entsprechendem Kalkgehalte verraten uns die auf solchen üppig gedehenden Kleearten und Wispflanzen. Da, wo diese Pflanzen zwar häufig vorkommen, aber nicht freudig gedeihen wollen, müssen wir hier und da einmal mit einem kalt- und aschereichen Kompost düngen, um deren Wachstum zu befördern, denn sie gehören den kalkbedürftigen Pflanzen an. Die Herbstzeitlose ist zwar kein besonderer Bodenanzeiger, aber sie ist weder auf nassen noch auf trockenen Bodenarten zu finden. Sie ist uns aber immer lästig und kann nur durch häufiges Ausziehen der Pflanzen bei feuchter Frühjahrswitterung oder durch frühzeitiges Heuwerden (bevor der Same reif wird) mit Erfolg beschränkt werden. Wir bezeichnen jene Wiesen, auf welchen wir die Herbstzeitlose reichlich vertreten finden, mit dem Ausdruck „frische Wiesen“; sie leiden nicht an zu großer Feuchtigkeit, aber auch nicht an Trockenheit.

Auf trockenen Wiesenplätzen finden wir besonders den Wiesenlabai mit seinem dunkelblauen Blütenengel, den Bergklee mit seinem weißen, länglichen Blütenkolben, die Sandluzerne mit ihren gelben Blütenköpfen, ferner die Ginzler mit hellblauen, in's Weiße oder Rötliche schimmernden Blütenkolben, das Fingerkraut mit den erdbeerenähnlichen Blättern und gelben Blüten zc.

Torf- und Moorboden werden gekennzeichnet durch das Vorkommen der Torf- oder Wollblume mit ihren weithin sichtbaren und schneeweiß schimmernden wolligen oder seidenhaarigen Büscheln, welche nach der Blüte erscheinen, der gelben Trollblume, der Niedgräser zc.

Futtermais oder Grünmais.

Von allen Futtermaisarten verdient auf Grund zahlreicher eingehender Versuche der amerikanische Pferdegrünmais in erster Linie seitens unserer Landwirte angebau zu werden. Er giebt die höchsten und sichersten Erträge und hat eine verhältnismäßig kurze Vegetationsdauer; von der Saat an gerechnet ist er bereits in 6–8 Wochen schnittreif. Er kann von Mitte Mai ab bis Ende August in Zeitabschnitten, je dem Bedarf entsprechend, angebaut werden. Vom Vieh wird er wegen seines hohen Zuckergehalts mit großer Vorliebe gefressen und eignet sich, rechtzeitig ge-

erntet, infolge seiner hervorragenden Viehfamkeit auf die Steigerung des Milchertrags als Futter für die Kühe sehr gut. Ferner hat er den großen Vorteil, daß er durch Einsäen auch für die Winterfütterung aufbewahrt und verwendet werden kann, und daß das Saatgut überall leicht und verhältnismäßig billig zu beschaffen ist.

Jedoch muß man beim Bezug des Saatgutes peinlich darauf sehen, daß man nicht ältere Ware erhält, da diese in der Regel kaum noch zu 30–40 pCt. keimfähig ist, und weil man daher gut thun, sich für die Keimfähigkeit Garantie leisten zu lassen, oder noch besser den zu tausenden Samen einer Keimprobe zu unterziehen.

Der Mais verlangt einen warmen, fräftigen und tiefgründigen, nicht zu bündigen Boden. Als Düngung eignet sich am besten verrotteter Stallmist und Gülle; sollen diese durch Kunstdünger ersetzt werden, so bedarf man pro Hektar 250–300 Kilo Kalziumphosphat. Man sät den Mais am besten in Reihen (Büschelsaat); breitwürfige Saat, namentlich wenn dieselbe dicht, oder gar zu dicht gehalten wird, ist nicht ratsam, weil dann die Pflanzen nicht zur vollen Entwicke lung gelangen, infolgedessen nicht den vollen Zuckergehalt erlangen und dann vom Vieh auch nicht so gern genommen werden.

Die Reihen sollen einen Abstand von 45 bis 50 Ztm. haben und sollen in diesen Reihen die Pflanzen im Abstand von 10 bis 15 Ztm. stehen. Ein Verdünnen kann leicht mit einer Breithacke geschehen, sobald die Saat eine Höhe von 5–6 Ztm. erreicht hat. Das Verdünnen darf namentlich dann nicht übersehen werden, wenn die Saat mit der Mahchine erfolgte.

Bei der Saubsaat werden die Reihen am besten mit einem Marquer (einem breiten Holzschrecken mit Zinken in der entsprechenden Entfernung) gezogen und die Körner zu je zwei bis drei auf die entsprechende Entfernung (10–15 Ztm.) gesteckt. Bei solcher Pflanzart braucht man pro Hektar 130–140 Kilo Samen. Ein Ankeimen der Samen ist nicht ratsam, wohl aber ein Einquellen vor der Saat auf 4–8 Stunden.

Da namentlich Krähen auf die keimenden Samen sehr erpicht sind, so empfiehlt es sich, nach diesem Einquellen die Samen mit roter Nennige zu bestreuen, die sich dann dem feuchten Samen anhängt und ein Schutzmittel gegen Vogelfraß bildet.

Außerordentlich günstig auf den Ertrag wirkt ein Behacken während der Vegetation; bei sehr trockenem und windigem Wetter ist ein schwaches Behäufeln vortrefflich. Im Durchschnitt beträgt der quantitative Ertrag pro Hektar bei Pferdegrünmais 560–690 Ctr., daher erntete man pro Hektar oft schon 1000 bis 1500 Ctr. grüne Masse.

Bei der Fütterung ist es zweckmäßig, den Mais — namentlich stark gewachsenen — lang zu schneiden. Da der Grünmais einen verhältnismäßig geringen Stickstoffgehalt hat, ist es ebenfalls zweckmäßig, eine Zugabe von stickstoffreichen Futtermitteln in Form von Delfuchen, Malz zc. zu machen, oder ihn mit Wiefahfer, Klee, Luzerne oder Sparsetete zu mischen. Es empfiehlt sich namentlich eine Mischung von einem Drittel Klee und zwei Drittel Mais. Durch die Mischung mit anderen Grünfütterarten wird auch die dem Futtermais durch den hohen Zuckergehalt anhaftende, erkältende Eigenschaft abgeschwächt.

Merseburger Correspondent.

Er scheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach dem Sonntag
und Festtagen) früh 7^{1/2} Uhr.
Telephonanschluss Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustriertes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und handels-Beilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Nachholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Geramträger,
1 Mark 50 Pf. durch die Post.

Nr. 198.

Sonnabend den 24. August.

1901.

Zum Gumbinner Mordprozeß.

Zum ersten Mal seit dem Erlass der Militärstrafgerichtsordnung des Reiches vom 1. Dezember 1898 hat sich vor den Augen des Publikums in allen Einzelheiten jetzt in Gumbinnen ein Militärstrafgerichtsverfahren abgespielt. Auch der Vorhängerprozeß gab zu so ausgedehnten Verhandlungen wie jetzt der Gumbinner keinen Anlaß. In der Berufungsinstanz hat man in Gumbinnen nicht wie in der ersten Instanz die Öffentlichkeit eingeschränkt. Sofort hat sich auch vor der Öffentlichkeit durch diesen Prozeß ergeben, daß das neue Gesetz mit der Reform des Militärstrafgerichtsverfahrens nur halbe Arbeit getan hat.

Schon als im Norddeutschen Bunde die Reform der Militärgerichtsbarkeit angeregt wurde, waren, wie die Hs. Zg. schreibt, Nationalliberale und Fortschrittler übereinstimmend der Ansicht, daß diese Reform zugleich eine Beschränkung der Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen enthalten müsse. Eine solche Beschränkung der Zuständigkeit ist im Gesetz von 1898 nicht erfolgt. Wäre sie erfolgt, so wäre der Gumbinner Fall, der kein Dienstvergehen darstellt, sondern ein gemeines Verbrechen, im bürgerlichen Gerichtsverfahren abzuurteilen gewesen. Alsdann würden Geschworene über die Schuldfragen zu urteilen gehabt haben. Eine Berufung gegen die Entscheidung der Geschworenengerichte gibt es bekanntlich nicht. Im bürgerlichen Verfahren kann es nicht vorkommen, daß jemand, der in erster Instanz freigesprochen wird, in der Berufungsinstanz zum Tode verurteilt wird.

Gerade in einem Falle wie dem Gumbinner wäre nach dessen besonderer Natur ein bürgerliches Gericht und kein militärisches Standesgericht am Platze gewesen. Vom besonderen militärischen Standpunkt aus müßte eine Sühne des Mordes durch Verurteilung und Strafe dringend geboten erscheinen. Daß ein Offizier in Dienst meuchlerisch durch eine Kugel aus dem Hinterhalt niedergeschossen wird, anscheinend aus Rache wegen der Behandlung von Untergebenen, dürfte nicht strafflos bleiben. Gerade weil vom militärischen Standpunkt aus solche Anschauungsweise natürlich erscheint, war in diesem Falle ganz besonders die Zuständigkeit des Militärgerichts verfehlt, welche es ermöglichte, solche Aufassung auch auf die Schuldfrage zu übertragen.

Gewiß haben die Richter nach bestem Wissen und Gewissen ihrem Eide gemäß gewurteilt. Aber sie waren, wie in diesem Falle alle Offiziere naturgemäß sein müssen, von vornherein als befangen anzusehen. Das Gericht bestand aus 6 Offizieren und 2 Oberkriegsgerichtsräthen. Unter den Offizieren befand sich auch, wie der Wertediger nicht unterließ hervorzuheben, der Major Bessel von Dragoner-Regiments, dem v. Kroßfeld angehört hatte und die Angeklagten noch angehört. Die Ehre dieses Regiments war durch den Vorgang mehr noch als die der übrigen Armee berührt.

Dazu kam nun in Betracht, daß die militärische Autorität der Vorgesetzten sich in sehr entscheidender Weise geltend gemacht hätte für die Schuldbekräftigung der Angeklagten. Der Divisionskommandeur Generalleutnant v. Alten hatte, nachdem die erste Instanz zum Freispruch gelangt war, wie unmissverständlich durch die „Nationalztg.“ mitgeteilt wurde, erklärt:

„Auch die Beweisaufnahme der Hauptverhandlung erster Instanz seien die sämtlichen wesentlichen Punkte und Hiel schwer belastenden Thatsachen, auf welche die Anklage wegen Mordes und Meuterei aufgebaut ist, erwiesen worden; es hätte demnach eine Verurteilung der beiden Angeklagten Karten und Hiel nach dieser Richtung im Sinne der Anklage erfolgen müssen.“ General v. Alten hatte weiterhin seine Ansicht von der Schuld der Freigesprochenen vor allen seinen Untergebenen kundgethan, indem er den weniger

verdächtigen und freigesprochenen Hiel alsbald nach dem Freispruch von Neuem verhaften ließ. Neue belastende Thatsachen, welche diese Verhaftung gerechtfertigt hätten, sind in der Berufungsinstanz in keiner Richtung zum Vorschein gekommen. Um so schärfer bräute das Verhalten des Generals v. Alten die subjektive Ueberzeugung derselben vor den Untergebenen zum Ausdruck.

Es liegt uns vollständig fern, dieselben der Liebedienerei irgendwie beschuldigen zu wollen, aber sie sind und bleiben Soldaten, bei denen die Autorität des Vorgesetzten auch auf die selbständige Beurtheilung schärfer einwirkt als in anderen Kreisen. Unsere Kritik richtet sich daher nicht gegen die einzelnen Richter, sondern gegen das Institut, soweit es eine freie Rechtsprechung erschwert. Das neue Gerichtsverfahren verlangt nicht, wie der Ankläger hervorhob, gleich dem alten Verfahren einen bestimmten Zeugenbeweis, sondern stellt die Schuldfrage auf die freie Würdigung der Richter. Das Gegengewicht, die absolute unabhängige Stellung der Richter, ist für die Kriegsgerichtsstände vorhanden; nicht aber für die Offiziere, welche neben den Kriegsgerichtsständen an der Urtheilfindung teilnehmen. Eben deshalb ist man im Reichstag bemüht gewesen, das Richtercollegium aus mehr Kriegsgerichtsständen und weniger Offizieren zusammenzusetzen. Dies ist aber nicht einmal bei der obersten Instanz, dem Reichsmilitärgericht, gelungen.

Man hat im Reichstage eine Gewähr für die richterliche Stellung der Offiziere geglaubt darin finden zu können, daß beim Oberkriegsgericht die betreffenden Offiziere für ein ganzes Geschäftsjahr vor Beginn derselben als Richter bestellt werden. In der Offiziersliste keine



man von mehreren Seiten verlangt, daß die Urtheilungen nicht zu Ungunsten des Angeklagten im Verhältnis zur ersten Instanz entschieden werden darf. Im Militärgerichtsverfahren gilt dieser Grundsatz nur, wenn die Berufung ausschließlich von Seiten des Angeklagten einlegt wird.

Nach dem früheren Militärgerichtsverfahren bedurften alle Urtheile der Bestätigung des Kriegsherrn. Der Entwurf des neuen Reichsgesetzes wollte diese Bestätigung insofern beibehalten, als dem Kriegsherrn gestattet werden sollte, die ergangenen Urtheile zu mildern. Der Reichstag hat dies nicht zugelassen. Die Bestätigung, wie sie in dem Reichsgesetz beibehalten worden ist, hat nur eine formelle Bedeutung. Im gegebenen Falle ist thatächlich insofern eine Bestätigung des Kaisers erforderlich, als bei allen Todesurtheilen von Amts wegen an den Monarchen die Frage gerichtet werden muß, ob der Gerechtigkeit

freier Lauf zu lassen ist oder eine Begnadigung zu erfolgen hat.

Bevor in dem Gumbinner Fall die Entscheidung des Kaisers in Frage kommt, wird noch das Reichsmilitärgericht infolge des Antrags auf Revision darüber zu entscheiden haben, ob eine Gesetzesverletzung oder eine Verletzung wesentlicher Bestimmungen über das Verfahren bei der Urtheilfindung Vorlag ge-griffen hat.

Politische Uebersicht.

Daß eine Zusammenkunft zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren statunden wird, steht fest; über das Wo und Wie geben die Meldungen auseinander. Als Ort der Zusammenkunft kommen aufeinander nur Kiel und Danzig in Frage. Aus Kiel wird der „Voss. Zg.“ geschrieben: Das Gerücht, daß Kaiser Wilhelm mit dem Kaiser Nikolaus und dem König Eduard in Kiel eine Begegnung haben wird, erhält sich, aber es scheint, daß an den zuständigen Stellen über einen Besuch von kaiserlichen Persönlichkeiten nichts bekannt ist. Prinz Heinrich reist mit seiner Gemahlin bis zum Beginn der Manöver auf dem Gute Hummelmark, und sein Hofmarschall, Febr. v. Seckendorf, hat gerade in diesen Tagen einen Urlaub angetreten, den er auf seiner Besitzung Schloß Brand in Dörfanken verleiht. Auch auf dem russischen Consulat weiß man nichts über die Ankunft des Zaren. Sicher ist nur, daß die Kaiserin Dagmar im Laufe dieser Woche an Bord der Yacht „Polaris“ in Kopenhagen ein-treffen wird. Sie wird wahrscheinlich von dem Prinzen Waldemar und der Prinzessin Marie begleitet sein, die seit der Hochzeit der Großfürstin Olga sich in Ausland aufgehalten haben. — Die „Dan. Zg.“ behauptet mit Bestimmtheit, für die Zarenbewegung auf der Danziger Heide sei neuerdings nur das Datum in Frage gekommen, von einer Begegnung der beiden Kaiser in Kiel sei keine Rede.

Südafrika. Vom südafrikanischen Krieges-schauplatz meldet das „Bureau Reuter“ einen kleinen englischen Erfolg. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Smalbeel vom 21. August gemeldet: Vor einigen Tagen überraschten Oberst Starke und Major Pincoffin das Kommando Haasbrodts bei Doornberg. Sieben Buren wurden getödtet, zwei verwundet, 21 gefangen genommen.

Osaken. In der Umgegend von Peking ist vor ungefähr vierzehn Tagen, wie „Wolfs Bureau“ am Mittwoch von dort meldet, der Kloßknecht Frig Lahr aus Wendebeheim in Rheinfelden, der im August v. J. nach der chinesischen Hauptstadt gekommen sein soll, von Räubern, zu deren Verfolgung die erforderlichen Maßnahmen sofort getroffen worden sind, überfallen und ermordet worden. — In dem Text des Friedensprotokolls, den wir am Donnerstag veröffentlichten, ist durch ein Versehen Abschnitt b des Art. 2 fortgelassen. Dieser lautet: „Ein Gift, dessen Datum noch offen gelassen ist, bestimmt, daß alle offiziellen Prüfungen auf fünf Jahre in den Städten eingestellt werden, in denen Ausländer niedergelassen oder misshandelt worden sind.“ — Das betr. Gift ist, wie gemeldet, bereits erschienen.

Italien. Die Uebersiedelung französischer Orden nach Italien in Folge des neuen französischen Vereinsgesetzes will die italienische Regierung nicht dulden. Der offizielle „Giornale“ theilt mit, daß im nächsten Ministerath Vorkehrungen getroffen würden, um der Italien drohenden Gefahr einer Einwanderung der fremden Ordenscongregationen einen Damm entgegenzusetzen.

Frankreich. Der französische Ministerath wird am Freitag zusammengetreten, um endgültige Bestimmungen aus Anlaß des Aufenthalts des Kaisers und der Kaiserin von Rußland in Frankreich zu treffen. — Der Londoner „Daily Telegraph“ schreibt in einem Privatbrief zu dem Besuch des Kaisers von